**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 20 (1904)

**Heft:** 32

**Artikel:** Die Berufsorganisationen und wie die Unzufriedenheit der Arbeiter

genährt wird

Autor: B.J.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-579667

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Die Sernfsorganisationen und wie die Unzufriedenheit der Arbeiter genährt wird.

B-J. Niemand wird heute den Nuten der Organisation gleichstrebender Bevölkerungsklassen werkennen, so unangenehm oft die Konsequenzen für die Gegenspartei einer Organisation sein können. Was dem einen recht, muß aber im demokratischen Staate dem andern billig erscheinen, so lange man sich im Rahmen der bestehenden Rechtsordnung besindet. Das Vereinserecht ist durch die Versassung garantiert. Meister und Arbeiter suchen nach allen Richtungen örtlich, kantonal, schweizerisch sich zu organisieren, nicht nur die Mitsglieder des ganzen Standes zusammen zu bringen, sondern sie auch in Form der Fachverbände berufsweise zu sammeln.

Daß diese getrennte Nebeneinandermarschieren der Meister= und Arbeitervereine zeitweise nicht ohne Ansprifse ablausen kann, liegt in der Natur der ganzen Situation und ist durch die scheinbaren und wirklichen Interessengensätze begründet. Trot alledem sind nun aber Unternehmer und Arbeiter in ihren Interessen die Varteipolitis nicht über alles andere geht, haben schon längst die Ueberzeugung, ein Besprechen von Beruftsverhältnissen innerhalb der Angehörigen der gleichen Branche — Meister und Arbeiter — sei dem jetzigen, stets kriegsbereiten Zustande entschieden vorzuziehen. Die von uns seit Jahren angestrebten Berufsen, stets kriegsbereiten Zustande entschieden vorzuziehen. Die von uns seit Jahren angestrebten Berufsen, sein sissen siehen Angelegenheiten sind drebeiter mit gewissen sinschaften Ungelegenheiten sind dieser Ueberzenigung entsprungen. Unser Zeitalter seidet aber noch an einer über demokratischen Auffassung, die alle derartigen Bestredungen als Klassen voer Standesbestrebungen verurteilt, sie mit dem Grundsatz der Veleichheit aller vor dem Gesetz verwirft, während doch die gewerblichen, industriellen, Handelss, landwirtschaftlichen und anderen Bevölserungsgruppen niemals mit gleichen Bestimmungen auskommen können, überhaupt im Leben diese absolute Gleichheit ein Unding ist.

So lange wir nun noch nicht am Ziele sind, müssen wir neben dem Kampse für eine geeignete, öffentlich anerkannte Organisation der Berussgenossenschaften uns mit den gegebenen Umständen so gut als möglich abstinden. Der Verkehr mit den Arbeitern wird anerstanntermaßen mit jedem Jahre schwieriger, ihre Orsganisationen mit Verusssekretariaten, die an sich ihre Verechtigung haben, schießen oft über das Ziel hinaus und schaffen so nichts Gutes. Durch ein Zusammenarbeiten mit der Meisterschaft könnte viel Schaden von beiden Seiten abgewandt werden. Sin Veispiel, wie von seiten der Organisation hie und da einseitig vorgegangen wird und unbegründeterweise Unzusriedenheit heraufsbeschworen wird, zeigt solgender Fall.

Die Konfektionsfirma Kehl in Zürich erhielt am 24. März ds. zs. eine Zuschrift von der Agitations-Kommission des schweizerischen Schneider- und Schneiderinnen-Verbandes Zürich, nach der angeblich die Arbeiter genannter Firma über drei Punkte im Geschäft Klage führen und auf diesem Wege auf Abhülfe dringen. Die Firma, welche seit 16 Jahren keine nennenswerten Differenzen mit ihren Arbeitern gehabt hat, antwortete hierauf und bewies, daß keine der drei Klagen auch nur eine Spur von Verechtigung hätte, da die angeführten Verhältnisse genandem entsprachen, was in der Zuschrift gewünscht war. Als Antwort wurde vom Fachverein einsach das

Schreiben bestätigt und materiell nicht mehr auf die Sache eingetreten, die Aufklärung somit als hinreichend anerkannt. Es handelte sich somit um eine vollständig grundlose Beschwerde.

Unterm 5. September kam eine weitere Anklage= schrift, dieses Mal mit dem neuen Begehren, das Affordlohnsystem abzuschaffen und den Taglohn in der Minimalhöhe von Fr. 5 für männliche, Fr.  $2^{1/2}$  für weibliche Arbeiter einzuführen. Der Fabrikant antwortete mit dem Hinweis, daß sich auf Anfrage hin nach und nach nur 5 Arbeiter für den Taglohn gemeldet hätten. Bei Beginn des Geschäftes habe er Taglohn gehabt, dabei aber ein Lehrgeld von zirka Fr. 30,000 bezahlt. Zudem sei bemerkenswert, daß im Jahr der Taglöhnung 33 Unfälle vorkamen und im Aktordlohnjahr nur 5! Die geübten und fleißigen Arbeiter verdienten mehr als den geforderten Lohn. Mit Bezug auf einen eventuellen Streif bemerkt der Fabrikant, er sei durch sein außestäntisches Filialgeschäft jederzeit in der Lage, den Außesall zu decken, wodurch den ansässigen Arbeitern kaum gedient sei. Den angedrohten Boybott seiner Fabrikate fürchte er ebenfalls nicht; er sehe übrigens nicht ein, warum bei ihm, der die höchsten Löhne zahle, diese Forderungen gestellt würden. Würde der Minimallohn eingeführt, so müßten die älteren, noch arbeitsfähigen und die jungen, noch nicht vollständig arbeitsbefähigten Arbeiter entlassen werden, immerhin sei er bereit, auf Wunsch für 3 Monate probeweise den Taglohn anzuwenden. Die bezüglichen Erklärungen der Arbeiter er= gaben nun 48 für Aktord, 18 für Taglohn, wobei 7 schon bis jest Taglohn erhielten, weil sie spezielle Arbeiten verrichten, welche nicht im Afford gezahlt werden können, sodaß nur 11 in Betracht fielen. Die Löhne für die 11 Arbeiter wurden nach dem gewünschten Minimalspstem zwischen Fr. 2.50 und Fr. 3.25 für Arbeiterinnen und Fr. 5. — bis Fr. 5.25 für Arbeiter festgesett. Bald meldeten sich 7 von den 11 wieder zum Affordlohn. Einer war entlassen worden, da er den Minimallohn nicht erreichen konnte. Bon den männlichen Arbeitern hatten nur solche Taglohn verlangt, welche auch im Alktordsohn nur wenig über Fr. 5, zum Teil auch nicht Fr. 5 verdienten; im Akkordsohn verdienen die tüchtigen Arbeiter Fr. 6—7 durchschnittlich.

Dieser Fall zeigt nun aber, wie mancher andere, daß tüchtige Agitatoren im stande sind, gegen den Billen und gegen die Interessen der Arbeiter Unruhen zu stiften, welche nur schlimme Folgen haben können.

(Aus Mitteilungen des Setretariates des Schweiz. Gewerbevereins.)

## Schweizerischer Gewerbeverein.

Der leitende Ausschuß hat in seinen letzten Sitzungen, die mit Beginn des Wintersemesters wieder öfter stattsinden, sich namentlich mit den Vorarbeiten für die nächste Zentralvorstandssitzung (21. November) besaßt. So wurde u. a. das Budget pro 1905 beshandelt und Maßnahmen zur Vermehrung der Einsnahmen besprochen. Dem Zentralvorstand wird beantragt, in eine Revision der Zentralstatuten einzutreten. — Ferner wurden die Anträge der Sektion Rapperswil betressend Ausstellung eines Normalwerkvertrags und Einrichtung einer Pensionskasse geprüft; dem Zentralvorstand wird hierüber Vericht erstattet. — In Bezug auf die Förderung der Schweizer. Gewerde zestgebung und Maßnahmen bei Streits werden dem Zentralvorstand wirdnahmen bei Streits werden dem Zentralvorstand wichtige Anträge vorgeslegt. — An verschiedenen Orten steht die Gründung neuer Handwerts und Gewerdevereine in Aussicht, ebenso der Anschluß bestehender Vereine als Sets